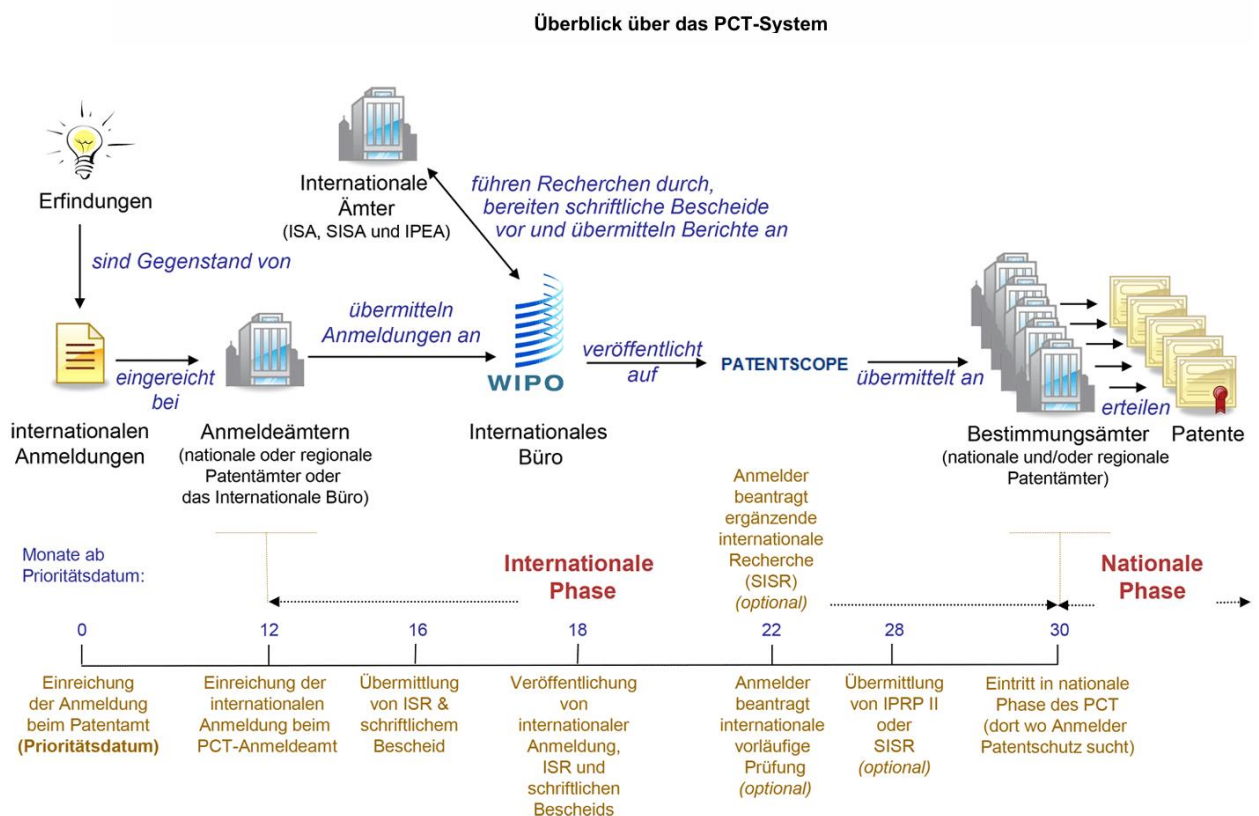




Leitfaden: Internationale Patentanmeldung (PCT)¹

Dieser Leitfaden gibt einen Überblick über den Prozess einer internationalen Patentanmeldung von der Einreichung bis zur Erteilung. Der **Patent Cooperation Treaty (PCT)** ermöglicht den gleichzeitigen Patentschutz in mehreren Ländern durch eine einzige internationale Anmeldung. Die endgültige Erteilung erfolgt in der **nationalen Phase** durch die jeweiligen nationalen oder regionalen Patentämter.



1. Ihre Patentanmeldung vorbereiten

- Eine Patentanmeldung ist die detaillierte Beschreibung Ihrer Erfindung, die es anderen ermöglicht, sie nachzuvollziehen.
- Bestandteile der Patentanmeldung:
 - **Antrag (Formblatt PC/RO/101)**
 - Beschreibung der technischen Merkmale
 - Patentansprüchen, die den Schutzzumfang festlegen

¹ Quelle: World Intellectual Property Organization (WIPO)
<https://www.wipo.int/export/sites/www/pct/en/docs/guide/gdvol1.pdf>



- Zeichnungen (falls erforderlich)
 - Zusammenfassung
 - Die Anmeldung kann in jeder vom Anmeldeamt akzeptierten Sprache eingereicht werden. Falls die Internationale Recherchenbehörde (ISA) diese nicht zulässt, ist eine Übersetzung erforderlich.
-

2. Einreichung der Internationalen Anmeldung

- Einreichungsmöglichkeiten:
 - Elektronisch: Über das ePCT-System der WIPO (empfohlen, da gebührenreduziert)
 - In Papierform beim zuständigen Anmeldeamt
-

3. Internationale Recherche durch ISA:

- Prüfung veröffentlichter Patentdokumente und technischer Literatur
 - Durchführung der internationalen Recherche
 - Erstellung des internationalen Rechercheberichts
 - Erstellung eines schriftlichen Bescheid zur Patentfähigkeit
-

4. Ergänzende internationale Recherche (optional)

- Auf Antrag kann eine zweite ISA relevante Dokumente ermitteln, die die erste ISA nicht gefunden hat.
 - Option für zusätzliche Prüfung der Patentfähigkeit basierend auf einer angepassten Anmeldung
-

5. Nationale Phase

- Nach 30 Monaten können Sie die Erteilung Ihres Patents bei den gewünschten nationalen oder regionalen Patentämtern beantragen.
 - Dafür müssen Sie Gebühren zahlen, ggf. Übersetzungen einreichen und weitere Vorschriften wie die Ernennung örtlicher Patentanwälte beachten.
-

6. Veröffentlichung

- Die WIPO veröffentlicht die internationale Anmeldung 18 Monate nach dem Prioritätsdatum.



- Dokumente wie der schriftliche Bescheid der ISA und ggf. formlose Bemerkungen werden auf PATENTSCOPE veröffentlicht.
-

7. Prüfung

- Der internationale vorläufige Prüfungsbericht wird Ihnen, der WIPO und den nationalen/regionalen Patentämtern übermittelt.
 - Bericht enthält Gutachten zur Patentfähigkeit der recherchierten Ansprüche und hilft bei der Einschätzung der Erfolgchancen und verschafft bessere Ausgangslage.
 - Positiver Bericht kann Verfahren vor nationalen Patentämtern erleichtern.
 - Entscheidung über Patenterteilung bleibt bei nationalen/regionalen Patentämtern.
 - Bericht wird berücksichtigt, ist jedoch nicht bindend.
-

Weitere Hinweise:

- **Dauer:**
 - Internationale Phase: maximal 30 Monate nach Prioritätsdatum.
 - Nationale Phase: beginnt spätestens nach 30 Monaten, Prüfung dauert je nach Land 1-5 Jahre oder länger, Eintritt früher möglich.
- **Kosten:**
 - **Anmeldegebühr:** 90 EUR²
 - **Übermittlungsgebühr:** 1.417 EUR²
 - **Gebühr pro Blatt über 30:** 16 EUR²
 - **Recherchegebühr:** 1.845 EUR²

In internationalen Phase keine Kosten wie bei separaten nationalen Anmeldungen.

- Kosten beim Eintritt in nationale Phase: Übersetzungsgebühren, nationale Anmeldegebühren und Gebühren für lokale Patentanwälte.
- In einigen Ländern sind nationale Anmeldegebühren niedriger als bei nationalen Anmeldungen aufgrund bereits geleisteter Arbeit in der internationalen Phase.

² Der am 1. Januar 2025 geltende Betrag.